

Wohnbau

Förderungen Land Steiermark, 20.5.2026



Das Land
Steiermark

Wohnbau in Europa

Die Europäische Union will den Wohnsektor in Europa stärken. Über die Europäische Kommission und die EIB-Gruppe bietet sie Finanzierungen und Beratung, damit mehr innovativer, energieeffizienter und bezahlbarer Wohnraum entsteht.

Erstmals gibt es einen Kommissar für Energie und Wohnungswesen.

[Mehr Wohnraum. Besserer Wohnraum](#)

Beeinflusst von Regelungen zu

- Immobilienwirtschaft,
- Arbeitszeit,
- Kreislaufwirtschaft,
- Energie,
- Diskriminierung
-

Wohnbauförderung in Österreich

- WGG – Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz
- 9 Bundesländer – 9 verschiedene Rechtsvorschriften
- Wohnbauförderung ist Aufgabe der Länder

Wohnbauförderung in der Steiermark

[Wohnbauförderungsgesetz 1993](#) – NEUES GESETZ IN ARBEIT

[Durchführungsverordnung zum Wohnbauförderungsgesetz](#)

[Richtlinien für die Ökologische Wohnbauförderung](#)

Geschäftsordnung zum Wohnbautisch

Geschäftsordnung zum Sanierungswohnbautisch

Richtlinien und Infoblätter zu einzelnen Förderungen

etc.

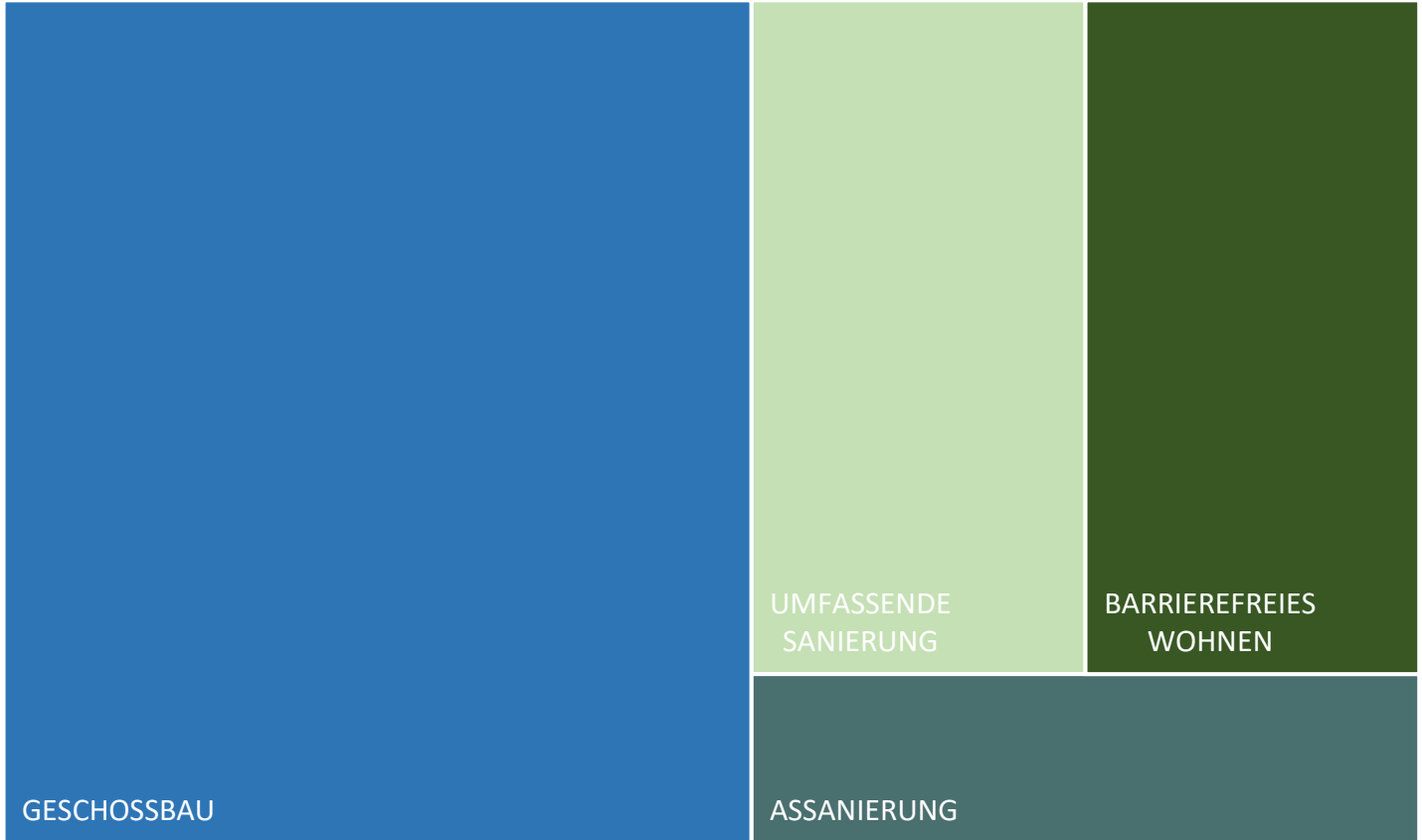
www.wohnbau.steiermark.at

www.ris.bka.gv.at



Das Land
Steiermark

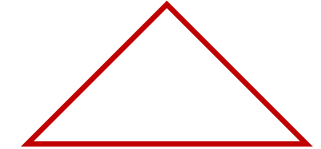
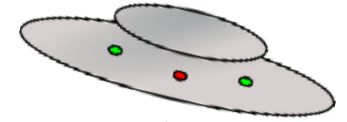
WOHNBAU – FÖRDERUNGEN
STAND FEBRUAR 2026



WOHNBAU – FÖRDERUNGEN STAND 15. APRIL 2026

DARLEHEN
ANNUITÄTZUSCHUSS
FÖRDERBEITRAG

SANIERUNGSOFFENSIVE ZUR
ORTSKERNBELEBUNG



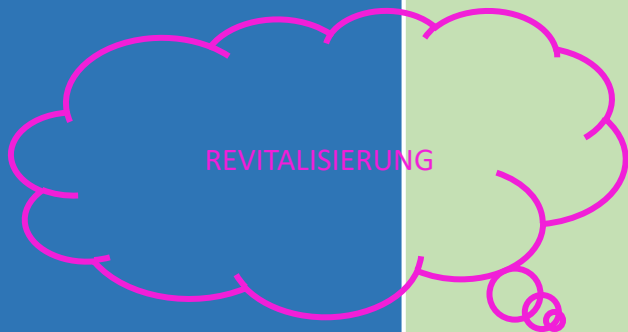
PROJEKTTSCH

SANIERUNGS
BONUS

GROSSE EIGENHEIM
SANIERUNG

EIGENHEIM
NEUBAU

SANIERUNGSOFFENSIVE
MIETWOHNUNGEN 2025



REVITALISIERUNG

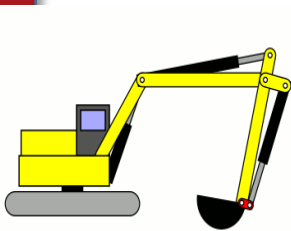
UMFASSENDE
SANIERUNG

BARRIEREFREIES
WOHNEN

ASSANIERUNG

GESCHOSSBAU

WOHNBAUTISCH



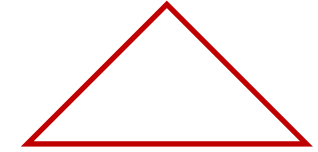
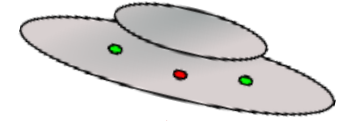
GEMEINNÜTZIGE
GEMEINDEN
PRIVATE



WOHNBAU – FÖRDERUNGEN STAND 20. MAI 2026

DARLEHEN
ANNUITÄTZUSCHUSS
FÖRDERBEITRAG

SANIERUNGSOFFENSIVE ZUR
ORTSKERNBELEBUNG

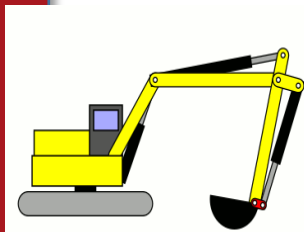


PROJEKTITISCH

THERMISCHE
SANIERUNG 2026

GROSSE EIGENHEIM
SANIERUNG

EIGENHEIM
NEUBAU



GEMEINNÜTZIGE
GEMEINDEN
PRIVATE

GESCHOSSBAU

REVITALISIERUNG

UMFASSENDE
SANIERUNG

BARRIEREFREIES
WOHNEN

ASSANIERUNG

WOHNBAUTISCH

 Steiermark

Wohnbauförderung in der Steiermark

Sonderförderung-Sanierungsoffensive zur Belebung von Ortskernen
2026

Umfassende Sanierung

Barrierefreies und altengerechtes Wohnen

Assanierung

Radonsanierung

Große Eigenheimsanierung seit 1. März 2026

Geschoßbauförderung

(Wohnbauschek)

Eigenheimförderung seit 1. März 2026

thermische Sanierung: geplant ab Juni 2026

Ergänzende Förderungen

- [Revitalisierung historisch bedeutender Baudenkmäler](#)
- Intervention 73-10 Orts- und Stadtkernstärkung
- [Umweltförderungen](#) (Sauber Heizen für alle, Energieberatung, Tausch erneuerbar betriebener Heizungssysteme, Elektromobilität-Lastmanagementsysteme und Ladestationen, e5-Gemeinden...)
- [Ökofonds](#)



Das Land
Steiermark

ANKAUFSPÖRDERUNG

Sanierungsoffensive zur Belebung von Ortskernen



ANKAUFSFÖRDERUNG

Sanierungsoffensive zur Belebung von Ortskernen

WER

- Gemeinden und Gesellschaften, die mehrheitlich im Eigentum von Gemeinden stehen
- Gemeinnützige Bauvereinigungen (GBV)
- Personengemeinschaften (vorrangig zur Wohnversorgung der eigenen Mitglieder dieser Gemeinschaften) ohne Beschränkung der Rechtsform (z.B. Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, OG, KG)

ANKAUFSFÖRDERUNG

Sanierungsoffensive zur Belebung von Ortskernen

WAS

- Ankauf eines Objektes
- Belebung des Ortskerns muss nachhaltig gesichert sein, Wohnungsbestand erhöht, Wohnqualität verbessert
- fußläufige Verbindung zu Versorgungseinrichtungen max. 500m oder innerhalb der von A17 festgelegten Ortskernzone
- Innerhalb von 5 Jahren andere Wohnbauförderung (Sanierung, in Ausnahmefälle Neubau)
- Baurecht zugunsten einer GBV: mindestens 35 Jahre

Umfassende Sanierung

WER

- Eigentümer:innen einer Liegenschaft
- Bauberechtigte

Umfassende Sanierung

WIE

- Förderungen anderer Stellen (ausgenommen anderer Landesstellen zu denselben Maßnahmen) sind möglich – keine Überförderung!
- Nicht rückzahlbare Annuitätenzuschüsse (zu Darlehen) im Ausmaß von 45% der förderbaren Summe, Dauer 15 Jahre ODER
- Nicht rückzahlbare Förderungsbeiträge im Ausmaß von 30% der förderbaren Summe, 15 Jahre ODER
- Förderungsdarlehen mit 0,5% Verzinsung, Laufzeit 28 Jahre (derzeit nicht möglich)

Umfassende Sanierung

- WAS
- Sanierung, die in beträchtlichem Ausmaß über Erhaltung hinausgeht
- Mindestens 3 Wohnungen, Gemeinden auch weniger
- Mietwohnungen, Heime, Wohnungen für Eigenbedarf
- Nutzfläche der Wohnungen ab Wohnungseingangstür
- Förderbare Kosten: € 1.150,-/m² oder € 1.500,-/m² plus eventuelle Zuschläge
- Zusätzliche Maßnahmen über Ökopunkte

Umfassende Sanierung

ABLAUF

1. Voranfrage und Projektbeurteilung am Sanierungswohnbautisch
2. Antragsverfahren (Einreichung zur Förderungszusicherung)
3. Baubeginn
4. Umsetzung – Bauphase
5. Fertigstellungsmeldung
6. Endabrechnung

Barrierefreies und altengerechtes Wohnen

- Wohnungen und Wohnhäuser
- Maßnahmen an Bestandsgebäuden laut Förderungsrichtlinie (Zugang, Wohn- und Schlafbereiche, Sanitärräume)
- Eigentümer:innen einer Wohnung oder Liegenschaft und Mieter:innen einer Wohnung
- Mindestens Kosten € 3.000,-
- Förderbare Kosten € 30.000,- je Wohnung, bei 80% Erwerbsminderung € 50.000,-
- Förderbeitrag 30% der anerkannten förderbaren Kosten
- Rechnungen max. zwei Jahre alt

Assanierung

- Weitgehendes Ersetzen eines devastierten Bestandsgebäudes, maximal Verfünfachung der bestehenden Nutzfläche
- Wohnungen und Wohnheime
- Eigentümer:innen und Bauberechtigte
- Gutachten einer Sachverständigen des Amts der Steiermärkischen Landesregierung zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Förderbare Kosten je Wohnung € 50.000,- bzw. € 70.000,-
- Nicht rückzahlbare Annuitätenzuschüsse (zu Darlehen) im Ausmaß von 30% der förderbaren Summe, Dauer 15 Jahre ODER Nicht rückzahlbare Förderungsbeiträge im Ausmaß von 20% der förderbaren Summe, 15 Jahre

Geschoßwohnbau - NEUBAU

WER

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Gemeinnützige Bauvereinigungen
- Gemeinnützige und karitative Einrichtungen

Geschoßwohnbau - NEUBAU

WIE

- Förderungsbeiträge max. € 2.100,-/m²
(Kostenobergrenze € 2.600,- bzw. 2.850,-)
Heime, Mietwohnungen, Mietkaufwohnungen
- Landesdarlehen 90% der tatsächlichen förderbaren Kosten
(Kostenobergrenze € 2.600,- bzw. 2.850,-)
Eigentumswohnungen und Sozialmietwohnungen

Geschoßwohnbau - NEUBAU

WAS

- Eigentumswohnungen
- Mietwohnungen, Sozialmietwohnungen und Mietkaufwohnungen
- Wohnheime (max. 30m² bzw. 50m² je Heimplatz)
- Mind. 3 Wohnungen je Gebäude (Ausnahme Gemeinden)
- 30m² bis 90m² je Wohneinheit

Geschoßwohnbau - NEUBAU

ABLAUF

1. Wohneinheiten über Förderprogramm
2. Wohnbautisch A13 (Voranfrage, Kategorisierung, Projektbeurteilung)
3. Einreichung zum Beirat in A15
4. Einreichung zur Regierungssitzung (mit Ausschreibungsergebnissen, Ausführungsplanung etc.) in A15
5. Baubeginn (Meldung)
6. Errichtung des Objekts
7. Fertigstellung und Bezug (Meldung)
8. Endabrechnung

Geschoßwohnbau - HOLZBAU

- Änderung der Bauordnung 1995: mehrgeschoßiger Holzwohnbau
- Hubert Riess: beeinflusst mit seinen Projekten wesentlich die Rahmenbedingungen für den Holzbau in Österreich (mehrgeschoßiger Holzbau, modulare Bauweise...)
- Heute: Im geförderten Wohnungsneubau ca. 25% Holzbauweise
- Bewährtes Konzept im geförderten Geschoßwohnbau mit Holz: unten massiv, oben Holz, Wasser weg vom Gebäude
- Wann ist ein Haus ein Holzbau: die oberirdischen konstruktiven Bauteile sind eindeutige überwiegend aus Holz

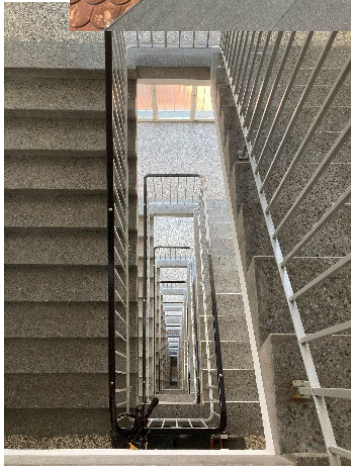


AUSBLICK

Thermische Sanierung ?



Das Land
Steiermark



Kontakt

DI Barbara Böß

barbara.boess@stmk.gv.at

0316 877 4883

www.wohnbau.steiermark.at



Das Land
Steiermark